



Bote vom Welzheimer Wald

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

Er scheint wöchentlich viermal: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. Vierteljährlicher Preis in Welzheim 1 M 5 S, im Oberamtsbezirk 1 M 25 S, im übrigen Württemberg 1 M 45 S. Insertionspreis: die 4spaltige Zeile oder deren Raum 7 S, auswärts 10 S.

Nr. 36.

Welzheim, Samstag den 7. März 1896.

30. Jahrgang.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend Maßregeln zur Bekämpfung der Maul- und Klauen- seuche. Vom 21. Februar 1896.

Da neuerdings die Maul- und Klauenseuche eine besonders ausgebreitete Verbreitung erlangt hat und die Verbreitung der Seuche in einer Reihe von Fällen auf die Verschleppung derselben durch Handelsvieh zurückzuführen ist, wird im Hinblick auf die erheblichen Gefahren für den einheimischen Viehbestand unter Hinweisung auf § 328 des Strafgesetzbuchs und § 66 Ziff. 4 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen (Reichsgesetzblatt von 1894 S. 409), sowie Art. 25 Ziff. 4 des Polizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1871 bis auf Weiteres Nachstehendes verfügt:

§. 1.

Die Oberämter werden ermächtigt, Rindvieh- und Schweinetransporte, welche von Händlern in den Bezirk aus verseuchten Gegenden eingeführt werden, auf Grund des §. 19, Abs. 1. des Reichsviehseuchengesetzes auf die Dauer von sieben Tagen unter polizeiliche Beobachtung zu stellen.

Die Tiere sind über die Dauer der Beobachtung in besonderen Stallräumen unterzubringen, in welchen während dieser Zeit andere Wiederkäuer und Schweine nicht eingestallt werden dürfen.

Eine Entfernung der Tiere aus dem Absonderungsraum während der Dauer der Beobachtung darf nur nach vorheriger Einholung der Erlaubnis der Ortspolizeibehörde zum Zwecke sofortiger, innerhalb der Gemeinde unter polizeilicher Kontrolle zu vollziehender, Schlachtung erfolgen.

Unmittelbar nach Ablauf der Beobachtungsfrist sind die Tiere von dem beamteten Tierarzt zu untersuchen und es dürfen dieselben erst freigegeben werden, wenn diese Untersuchung den seuchefreien Zustand ergeben hat.

Die vorstehenden Bestimmungen finden keine Anwendung auf Tiere, welche in öffentliche Schlachthäuser, die unter geregelter veterinärpolizeilicher Aufsicht stehen, zum Zwecke alsbaldiger Abschachtung eingeführt werden. Erfolgt die Abschachtung nicht unmittelbar nach der Einbringung, so ist anzuordnen, daß die Tiere getrennt von anderen, nicht zur alsbaldigen Abschachtung bestimmten Tieren zu halten sind.

Der vom Kaiserlichen Gesundheitsamt veröffentlichte Seuchenstand in den einzelnen Gebieten des Deutschen Reichs am Schlusse jeden Monats wird im Staatsanzeiger abgedruckt werden.

§. 2.

Viehändler, welche Rindvieh im Umherziehen feilbieten oder auf Märkte aufreiben, beziehungsweise die von ihnen beauftragten Personen, müssen vor Beginn des Transports mit dem Zeugnis eines beamteten Tierarztes darüber versehen sein, daß die betreffenden Tiere frei von Maul- und Klauenseuche sind. Erfolgt der Transport der Tiere ganz oder teilweise mittelst der Eisenbahn, so muß das Gesundheitszeugnis spätestens vor dem Abtrieb der Entladestation beigebracht werden. Werden die Tiere aus Orten außerhalb Württembergs durch Landtransport eingeführt, so dürfen dieselben vor Beibringung des Gesundheitszeugnisses die inländische Grenzgemeinde nicht überschreiten, auch in letzterer weder auf Märkte aufgetrieben, noch im Wege des Hausierhandels abgesetzt werden.

Diese Bestimmungen finden auch auf dasjenige Rindvieh An-

wendung, welches von fremden Händlern im Markttorte am Markttag außerhalb des Marktplatzes dem Verkaufe ausgesetzt wird.

§. 3.

Die von Händlern zum Zwecke des Verkaufs aufgestellten Rindviehbestände werden einer verschärften veterinärpolizeilichen Kontrolle in der Weise unterstellt, daß die Tiere, insoweit nicht ein Gesundheitszeugnis (§. 2) vorliegt, erst dann zum Verkaufe gebracht werden dürfen, wenn die von dem beamteten Tierarzt vorzunehmende Untersuchung der Tiere ergeben hat, daß dieselben frei von Maul- und Klauenseuche sind. Hierüber hat der beamtete Tierarzt eine Bescheinigung nach dem für die Gesundheitszeugnisse (§. 2) festgesetzten Formular auszustellen, welche weiterhin auch in den Fällen des §. 2 als Gesundheitszeugnis benützt werden kann. Wird der Verkauf nicht innerhalb der Gültigkeitsdauer des vorliegenden Gesundheitszeugnisses beziehungsweise der vorerwähnten Bescheinigung (§. 5) zum Abschluß gebracht, so hat eine erneute Untersuchung der Tiere durch den beamteten Tierarzt stattzufinden.

Die vorstehenden Bestimmungen finden auf Tiere, welche in öffentlichen, unter geregelter veterinärpolizeilicher Aufsicht stehenden Schlachthäusern zum Verkauf aufgestellt sind, keine Anwendung.

§. 4.

Die Gesundheitszeugnisse (§. 2) sowie die Bescheinigungen (§. 3) dürfen von dem beamteten Tierarzt nur nach vorangegangener genauer Untersuchung der Tiere ausgestellt werden und müssen neben der Bescheinigung der Seuchensfreiheit derselben den Namen und Wohnort des Händlers, sowie Rasse, Geschlecht, ungefähres Alter, Farbe und besondere Erkennungszeichen der Tiere enthalten.

Bei der Ausstellung von Gesundheitszeugnissen auf Märkten fungieren die neben dem beamteten Tierarzt noch etwa weiter beigezogenen Tierärzte als dessen Stellvertreter.

Ein Formular für die Gesundheitszeugnisse beziehungsweise Bescheinigungen ist in der Anlage abgedruckt.

Liegt Grund vor, die Tiere zunächst gemäß §. 1 dieser Verfügung unter polizeiliche Beobachtung zu stellen, so hat die Ausstellung der Gesundheitszeugnisse beziehungsweise Bescheinigungen vorerst zu unterbleiben und es ist unverweilt die Verfügung des Oberamts herbeizuführen.

Bis zum Eintreffen der oberamtlichen Entscheidung sind die Tiere durch Vermittelung der Ortspolizeibehörde in besonderen Räumen unterzubringen.

§. 5.

Die Dauer der Gültigkeit der Gesundheitszeugnisse (§. 2) beziehungsweise der Bescheinigungen (§. 3) beträgt fünf Tage, soweit solche in Markttorten am Markttag ausgestellt werden, drei Tage, je den Tag der Ausstellung eingerechnet. Erforderlichenfalls sind die Zeugnisse nach Ablauf dieser Fristen zu erneuern.

Der Tag, mit welchem die Gültigkeitsdauer abläuft, ist in den Zeugnissen zu bemerken.

Mit dem Uebergang eines Tieres an einen neuen Besitzer erlischt die Gültigkeit des Zeugnisses, auch wenn die Gültigkeitsfrist (Abs. 1) noch nicht abgelaufen ist.

§. 6.

Die Viehhändler sind verpflichtet, über ihren Bestand an Rindvieh Verzeichnisse zu führen und in dieselben jeden Zu- und Abgang

unter Angabe des Datums, sowie des Namens- und Wohnorts des Verkäufers und Käufers einzutragen.

Außerdem müssen die Verzeichnisse Rasse, Geschlecht, ungefähres Alter, Farbe und besondere Erkennungszeichen der Tiere enthalten.

§. 7.

Die Gesundheitszeugnisse beziehungsweise Bescheinigungen sowie die Verzeichnisse über den Viehbestand sind den Behörden und deren Organen auf Erfordern jederzeit vorzuzeigen.

Die Polizeibehörden haben die Einhaltung der vorgeschriebenen Maßregeln genau zu überwachen.

§. 8.

Bezüglich der Gesundheitszeugnisse für wandernde Schweineherden verbleibt es bei den Bestimmungen des § 1 der Ministerial-Versfügung vom 27. Juli 1888 (Reg. Blatt S. 309) mit der Maßgabe, daß vor jeder Zeugnisausstellung zu prüfen ist, ob Grund vorliegt, die Tiere zunächst gemäß §. 1 dieser Verfügung unter polizeiliche Beobachtung zu stellen. Bejahendenfalls ist nach §. 4 Abs. 4 zu verfahren.

§. 9.

Die Oberämter werden ermächtigt, bei größerer Seuchengefahr, falls es nach den wirtschaftlichen Verhältnissen zulässig erscheint, das Umhertreiben von Rindvieh und Schweinen im Hausierhandel auf Grund des §. 20 Abs. 2 des Reichsviehseuchengesetzes zu verbieten.

Von der Anordnung eines solchen Verbots ist unter Darlegung der Gründe dem Ministerium des Innern unverzüglich Anzeige zu erstatten.

§. 10.

Die durch vorstehende Maßnahmen entstehenden Kosten fallen mit Ausnahme der Reisekosten des beamteten Tierarztes im Falle des §. 1 Abs. 4 dieser Verfügung, welche auf die Staatskasse übernommen werden, den beteiligten Viehhändlern zur Last.

Die Gebühren für die Ausstellung der Gesundheitszeugnisse sind nach den in der Bekanntmachung des R. Medizinalkollegiums vom 31. Juli 1891 (Reg. Blatt S. 253) festgestellten Sätzen zu berechnen.

§. 11.

Vorstehende Verfügung tritt am sechsten Tage nach ihrer Verkündung im Regierungsblatt in Wirksamkeit.

Die Oberämter haben die vorstehende Verfügung alsbald im Bezirksamtsblatt bekannt zu machen.

Die Ortsvorsteher haben die Verfügung den Viehhändlern besonders zu eröffnen und die Eröffnungsbescheinigung dem vorgelegten Oberamt vorzulegen.

Stuttgart, den 21. Febr. 1896.

P i s c h e f.

Formular.

Gesundheitszeugnis.

Giltig bis 189 einschließlich.)

In Gemäßheit der Verfügung des R. Ministeriums des Innern vom 21. Februar 1896, betreffend Maßregeln zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche wird dem²⁾

hiemit bescheinigt, daß die nachstehend unter No. 1 bis . . . verzeichneten Rindviehstücke von dem Unterzeichneten heute eingehend untersucht und frei von Maul- und Klauenseuche befunden worden sind.

No.	Rasse.	Geschlecht	Alter	Farbe.	Besondere Erkennungszeichen.
1					
2					
3					
u. s. w.					

den 189
Oberamts-tierarzt³⁾

- ¹⁾ Die Gültigkeitsdauer beträgt fünf Tage, soweit die Zeugnisse in Marktorten am Markttage ausgestellt werden, drei Tage, je den Tag der Ausstellung eingerechnet.
 - ²⁾ Name und Wohnort des Händlers eventuell auch seines Beauftragten.
 - ³⁾ oder „der zur Marktkontrolle beigezogene Tierarzt“.
- Ort, Datum und Unterschrift sind unmittelbar unter die Beschreibung der einzelnen Tiere zu setzen.

Vorstehende Verfügung wird hiemit gemäß §. 11 Abs. 2 derselben bekannt gemacht.

Die Ortsvorsteher haben den Viehhändlern die in §. 11 Abs. 3 vorgeschriebene Eröffnung unverzüglich zu machen und Eröffnungsbescheinigung bezw. Fehlanzeige **binnen 3 Tagen** hieher vorzulegen.
Welzheim, den 4. März 1896.

R. Oberamt.
Waiblinger.

Aus dem Bezirk und Umgebung.

†† Vom Bezirk Welzheim, 4. März. Der Landw. Bezirksverein läßt in den nächsten Tagen an seine Mitglieder wieder Sämereien unentgeltlich verteilen, und zwar Stangenbohnen, allergrößte Schlachtschwertbohnen in Portionen v. 125 bis 130 Gramm. Ferner die bekannten weißen Riesen-Sommerrettig in Portionen von 20 bis 21 Gramm. Weitere Sämereien konnten wegen Mangel an Rassenmitteln diesmal nicht angeschafft werden. Mögen die Bohnen und Rettige gut gedeihen!

— In Fichtenberg wurde einem älteren Tagelöhner, der in der Sägmühle aushilfsweise an der Rundsäge beschäftigt war, das Rohr des einen Oberarmes abgeschlagen.

Württemberg.

— Der Stuttgarter Werkmeister-Verein beschloß vom 1. April ab versuchsweise auf 1 Jahr den zehnstündigen Arbeitstag einzuführen und zwar soll die Arbeitszeit von halb 7 früh bis halb 6 Uhr abends währen.

— Im Stuttgarter Schlachthaus ist die Maul- und Klauenseuche aufs neue ausgebrochen. Das Schlachthaus bleibt deshalb wieder vorläufig auf 14 Tage gegen den Antrieb von Rindvieh und Schweinen geschlossen.

Heidenheim, 3. März. (Kirchenbaulotterie.) Der 1. Gewinn 35 000 M. fiel auf Los-Nummer 40225; der zweite Gewinn 10 000 M. auf Nr. 96182; der 3. Gewinn 5000 M. auf Nr. 66423; der 4. und 5. Gewinn mit je 1000 M. auf Nr. 37033 8550. Je 500 M. gewinnen die Nummern: 52970 87175 19686 95307 91167 6732. Je 100 M. gewinnen die Nummern: 9081 37109 26713

31646 55627 7093 39824 30006 46268
49611 94849 56753 90328 96322 99004
86513 49587 4243 2506 43745. Je 50 M. gewinnen die Nummern: 79386 9256 28026
83538 92480 48399 67116 64211 946
47293 47291 38692 20841 22092 72067
86085 46881 78292 12982 18914 18925
36345 3440 78119 48079 57519 11876
13316 16094 6490 62536 32554 95711
8273 13813 39065 17510 93418 74312
33449 74417 16486 81115 34548 84403
81832 30202 48021 65450 34608.

Heidenheim, 3. März. (Den 2. Gewinn) der hiesigen Kirchenbau-Lotterie mit 10 000 M. der in die Kollekte von Buchhändler Chr. Rees hier fiel, hat ein unbemittelter junger Mann (Lehrling in der C. F. Rees'schen Buchdruckerei) aus Dettingen gewonnen.

Deutschland.

Berlin, 5. März. Die Budgetkommission des Reichstages bewilligte ferner mit 20 gegen 6 Stimmen 873,000 M. als erste Rate zu dem Bau eines Torpedodivisionsbootes und 1,800,000 M. als erste Rate zum Bau von Torpedobooten, ferner 350,000 M. zur Beschaffung eines Stationschiffes in Konstantinopel. Die Bewilligung der Kreuzer erfolgte mit 21 gegen 5 Stimmen.

Strasburg i. El., 3. März. (Die drei Hauptgewinne der Kölner Dombau-Lotterie) im Betrage von 75 000, 30 000 und 15 000 M. fielen — eine merkwürdige Lanne der Glücksgöttin — in ein- und dieselbe hiesige Kollekte. Das Glück hat sich auch diesmal so einsichtsvoll gezeigt, daß es das große Los von 75 000 M. einem Elementarlehrer im Reichslande in die Hand spielte. Der zweite Treffer kam

nach dem Badischen, der dritte kam nach der Pfalz.

Ausland.

Rom, 4. März. Auf ein Demissionsgesuch des Kabinetts antwortete der König, das Ministerium müsse zunächst ein Vertrauensvotum der Kammer herbeiführen. Man hält diese Erklärung für das Vorzeichen einer unabwendbaren Krise.

Rom, 4. März. Baratteri verfügte über 15000 Mann bei Adria, der Feind über 80000. Wenn ersterer dennoch angriff, muß er durch taktische Gründe dazu gezwungen worden sein.

Rom, 5. März. Die Kammerzugänge sind dicht besetzt; Saal, Tribüne und die Diplomatenloge dicht gefüllt. Crispi zeigt die Demission des Kabinetts an und erklärt, der König habe die Demission angenommen. (Langanhaltender Beifall. Auf mehreren Bänken Rufe: „Es lebe der König.“ Lebhafteste Ausrufe der äußersten Linken.) Crispi fügt hinzu, die Minister verbleiben bis zu Ernennung ihrer Nachfolger im Amte. (Lebhafter Lärm, Ausrufe der äußersten Linken.) Der Präsident ersucht das Haus, sich bis zu Entscheidung der Krone zu vertagen. (Anhaltender Lärm der äußersten Linken.) Die Sitzung wird unter großer Erregung geschlossen.

Paris, 4. März. Das Dekorations-Magazin des Theatre Comique Ambigu in der Rue Albouy steht in Flammen. Das Feuer nimmt eine große Ausdehnung an und bedroht die Nachbarhäuser. Ein Verlust an Menschenleben wurde bisher nicht gemeldet.

Madrid, 3. März. Wie „El Imparcial“ aus Havanna meldet, legt die Bevölkerung den Beschlüssen des Senats und den Repräsen-

tantenhauses der Vereinigten Staaten wenig Bedeutung bei. General Wehler telegraphierte an die Regierung, die Entsendung der angebotenen Verstärkungen von 25 000 Mann sei nicht nötig.

Die Boa Konstriktor.

Roman von Carl Cassau.

(Fortsetzung.)

10. Die letzte Wolke.

Die stille Woche des nächsten Jahres hatte begonnen. Dina von Lindenberg saß in ihrem Boudoir und las in einem Erbauungsbuche, als der Professor eintrat und ein Papier in

der Hand hielt, indem er lächelnd sagte: „Du darfst nicht erschrecken, Schatz, da ist eine gerichtliche Vorladung für Dich eingegangen als Zeugin in einer Mordaffaire. Es muß wohl eine Verwechslung sein!“

Dina erblaute und las die Schrift. Es handelte sich um den Mörder Brunnemann.

„Nun?“ fragte Kurt sanft. „Wie ist es Dina?“

Die junge Frau, die blühend aussah wie der lichte Frühlingstag selbst, blickte zu ihm auf: „Daß es Dich nicht verwundert; aber seine Richtigkeit soll es schon haben!“

„Was könntest Du in solcher Sache aussagen?“

„Ich weiß nicht, um was es sich handelt; daß ich den Brunnemann aber kenne ist gewiß!“

„Wie? Du, Schatz?“

„Ja?“

Und jetzt erzählte sie ihr Zusammentreffen mit Brunnemann in dem Lindberger Forst.

Kurt ging auf und ab, jetzt blieb er stehen: „In Deiner Handlungsweise liegt nichts Unrechtes; da Du Dir nichts vorzuwerfen hast, kannst Du getrost nach Burgau reisen!“

Die Professorfamilie brachte das Osterfest in Schloß Lindenberg zu. Gleich nach dem Feste fand die Schwurgerichtssitzung in Burgau statt. (Schluß folgt)

Bekanntmachung

Revier Unterweiffach.

Derbholz- und Reifig-Verkauf.

Am Dienstag den 10. März,

nachmittags 2 Uhr,

in der „Rose“ in Oberndorf aus dem Staatswald Kallenberg Abt. 3 Vorderer Jags und Abt. 9 Hinterer Weberried zusammen 11 Flächenlose Laub- und Nadelholzgestänge geschätzt zu 6 Rm. Derbholz, 420 gemischten- und 180 Nadelholz-Wellen; ferner 1200 buchene-, 250 gemischte- und 1040 Nadelholz-Wellen ungebunden teils auf Haufen, teils auf Mahden mit 70 Wellen Schlagraum.

Revier Unterweiffach.

Stammholz-, Staugen-, Beugholz- und Reifig-Verkauf.

Am Mittwoch den 11. März,

nachmittags 1 Uhr,

im „Löwen“ in Heutenbach aus dem Staatswalddistrikt X. Bruch Abt. 7 Obere Holzlinge

27 Eichenstämme 2. Klasse mit 3,85 Fm. und 4 Nadelholz-Langholzstämme 4. und 5. Klasse mit 1 Fm.; 20 eschene Derbstangen über 9 m lang, 5 Fichten-Bau- stangen 1. Klasse;

Rm.: 20 Buchen-Schetter, 35 dto. Prügel und Anbruch, 2 Erlenprügel; 560 buchene Wellen ungebunden teils auf Haufen, teils auf Mahden

Steinenberg.

Verkauf von Obstbäumen Ia. Qualität.

Aus der hiesigen Gemeindebaumschule können dieses Frühjahr einige 1000 sehr schöne und gehörig erstarzte junge Obstbäume zu billigen Preisen bezogen werden.

Den 5. März 1896.

Schultheißenamt.

Schoemig.

Steinenberg.

Das Peitschentnallen

innerhalb des hiesigen Orts ist verboten.

Den 5. März 1896.

Schultheißenamt.

Schoemig.

Abbitte.

Dem Unterzeichneten thut es leid, Herrn Gottlieb Munnz, Zimmermann von Mannenberg, am 7. Dezember 1895 im Gasthaus zur „Krone“ in Ruderberg öffentlich beleidigt zu haben und nimmt die Äußerungen als unwahr zurück.

Mannenberg, den 5. März 1896.

Jakob Haag, Maurer.

Strick- und Webgarne

empfiehlt billigt

Seinr. Aug. Bilfinger.

Bierflaschen mit Patentverschluß

1 Liter 0,8 L 0,7 L 1/2 L 1/10 L

Pfg. 18 16. 15 1/2. 14 1/2 14 per Stück.

Rheinweinflaschen grün 1 Liter 13 S, 3/4 Liter 12 S, Schwere Henkelgläser gepreßte Ecken 0,4 L 28 S, 0,5 L 30 S sowie alle gebräuchliche Wirtschaftsgläser

zu billigsten Preisen empfiehlt

W. Schmid, Bazar,
Schorndorf beim Bahnhof.

G. Siller, Ruderberg,

empfiehlt bei Abnahme von ganzen Rollen:

verzinkte Drahtgeflechte per Meter von 16 S an, dichtbelegten Stachelzaundraht per laufendem Meter 3 1/2 S, im Anbruch entsprechend teurer.

Viel Geld sparen Sie,

wenn Sie Ihren Bedarf von Möbel aus dem großen Möbel-Magazin von

S. Haas in Schw. Gmünd

beziehen. Sie finden dort großen Vorrat:

Bettladen, Kästen, Komode, Waschtisch, Nachttisch, Stühle, Tische, Sofa, Bett- rössch, Spiegel, Bilder und alle ins Möbel- sach einschlagende Artikel

zu wirklich staunend billigen Preisen unter Garantie.

Bitte, überzeugen Sie sich selbst durch Ansicht dieses Lagers.

Welzheim.

In Folge größeren Abschlusses bin ich in der Lage,

Wiaftfutttermittel

in guter Ware, ohne Saß Netto Gewicht, wie folgt zu erlassen:

200 Pfund	Welschkorn	Mk. 12.80
200	„ „ =Schrot	Mk. 13.50
200	„ „ =Mehl	Mk. 14.50
150	„ Gerstenmehl	Mk. 12.50
150	„ Futtermehl Ia.	Mk. 7.—

Carl Munz.

Welzheim.

Zur Frühjahrss-Ausfaat

empfiehlt billigt:

Thomasmehl, Kainit und Chilisalpeter, sowie verschiedene, bewährte Mischungen für Rüben, Kraut, Kartoffeln und Gartengewächse.

Thomasmehl bei Abnahme von 200 Ztr. zu Wertpreisen.

Carl Munz.

Welzheim.
Gegen gefehliche Sicherheit können sofort
800 Mrk.
ausgeliehen werden.
Kirchenpflege.

Welzheim.
Wih. Welz, Schuhmachers
Witwe, verkauft am
Samstag abend 7 Uhr
zum letztenmal ihre sämtlichen
Güter und Schener unter
der Hand auf mehrere Jahreszieler.
Liebhaber werden ins Gasthaus
zum „Pflug“ eingeladen.

Welzheim.
Frisch abgekochten
Schinken
sowie frische
weiße Preßwurst
empfiehlt
Ablerswirt Hinderer.

Welzheim.
Ca. 25 Ctr. schöne gelbe
Saattartoffel
hat zu verkaufen
Aug. Kerner.

Startsweiler.
Einen leichten

**Zweispänner-
Wagen**
hat zu verkaufen
Gottl. Weller.


Ziehung unfehlbar am
23. April 1896.
**Stuttgarter
Pferdemarkt-Lotterie**
1157 Gewinne,
bestehend aus
1137 Geld-Gewinnen
von M. 5000., 2000., 1000,
etc. etc. und 20 Pferden,
zusammen 1 40 000 Mark.
Loose á 1 Mark, für
Wiederverkäufer
11 Loose 10 Mark, bei
Eberhard Fetzer
Generalagentur
Stuttgart.

Ein guterhaltenes
Kinderbettlädle
hat zu verkaufen
Wer, sagt die Redaktion.

**Bäcker-Lehrlings-
Gesuch.**
Ein ordentl. Junge, welcher Lust
hat, die Brod- und Feinbäckerei
zu erlernen, findet unter sehr günst.
Bedingungen gute Stelle bei
Carl Stauffert, Oberurbach.
NB. Ebendasselbst 1 Mädchen
von 14—17 Jahren. D. D.

Wachsteinfäs

das Pfund 20 und 35 Pfg.

Albert Weller in Welzheim.



Wer auf eine ganz vorzügliche, sehr
schnell prachvollen, tiefschwarzen, dauerhaften
Glanz erzeugende Wichse reflektiert, der kaufe
Gentner's Wichse
in roten Dosen mit dem Kaminfeger à 10 u. 20 Pf.
Es ist dies nicht nur die beste, sondern
auch die im Gebrauch billigste Wichse, denn
sie wird nur ganz leicht, sehr stark mit Wasser
verdünnt, aufs Leder aufgetragen und giebt
dann mit wenig Bürstenstrichen prachvollen
Glanz. Man achte auf die Schutzmarke (Kamin-
feger) und die Firma des Fabrikanten
Schutzmarke. Carl Gentner in Göppingen,
denn die roten Dosen sind von vielen Fabriken nachgemacht worden.
Zu haben in Welzheim: Bei Adolf Berthemer, Elias
Greiner, Albert Weller; in Rudersberg: Fr. Schwarz, Handl.
en gros & en detail bei Carl Münz, Seifenst. Welzheim.

In verhältnismäßig kurzer Zeit

hat Kathreiner's Malzkaffee sich einen sicheren
Platz in hundert tausenden von Haushaltungen
erobert. Es kommt dies daher, weil dieses in
seiner Art einzige Fabrikat nach einem patentierten
Verfahren mit Geschmack und Aroma des Bohnen-
kaffees versehen ist, so daß Kathreiner's Malz-
kaffee unvermischt für sich getrunken werden und
als

vorzüglicher Kaffee-Ersatz

gelten kann. Als Zusatz zum Bohnenkaffee leistet
er ausgezeichnete Dienste, indem er denselben im
Geschmacke voller und angenehmer und zu einem
gesünderen Getränke macht. Da Kathreiner's
Malzkaffee vier- bis fünfmal billiger ist, wie
Bohnenkaffee, erzielt man durch seine Verwendung
wesentliche Ersparnisse.

Man achte darauf, daß Kathreiner's Malz-
kaffee ächt nur in plombierten Packeten
mit Schutzmarke und der Firma Kathreiner's
Malzkaffee-Fabriken in den Handel kommt.

Da diese Saison

allenthalben das Mostobst fehlt,
ist man vielfach auf einen guten
Ersatz angewiesen. Das beste
Präparat, das nach Erprobung
durch Tausende den besten Most
gibt (viel besser als Rofinenmost),
sind **Julius Schrader's Most-
Substanzen in Extraktform.**
Die Bereitung, die zu jeder Jahres-
zeit geschehen kann, ist die denkbar
einfachste. Wer also Most braucht,
kaufe nichts anderes. Vorrätig
pro Portion zu 150 Liter M 3.20.
In Welzheim zu haben bei H.
Sohly; Rudersberg: Apotheker
Bilfinger; Vorch: Apo-
theker, wo auch Prospekte gratis
zu haben sind.

Meine Firma lautet:
**Julius Schrader, Feuerbach bei
Stuttgart,** worauf ich genau zu
achten bitte.

Hauersbronn.

Unterzeichneter bringt am
Montag den 9. März,
mittags 1 Uhr,
ein zu jedem Geschäft taugliches



Pferd,
unter drei die
Wahl, zum Ver-
kauf, worunter
eine **Rapp-Stute,** 5jährig, ein
braun Wallach, 8jährig, und
eine **ältere braune Stute.**
Friedrich Fezer.

Ein ordentliches

Mädchen

findet bis 1. April Stelle. Wo,
sagt die Redaktion.

Lehr-Verträge
sind vorrätig in der Buchdr. d. Bl.

Theater!

Gasthaus zum „Löwen“.
Freitag abend 8 Uhr:
**Der Trompeter von
Säckingen.**

Romantisches Schauspiel mit Ge-
sang in 7 Bildern.

Benefiz-Vorstellung für
Hn. Direktor Adelman.
Preise der Plätze sind bekannt.

Zu gültigem Besuche ladet ein
Hans Adelman,
Theaterdirektor.

Tüchtige

Planiearbeiter und Vorlagsteller

können jetzt sofort eintreten am
Straßenbau Pfahlbrunn-Höfdis.

Einen Lehrling sucht

Gottfried Bohn, Schuhmacher
in Hauersbronn.

Müller-

Lehrlings-Gesuch.
Ein ordentlicher Junge, der Lust
hat, die Müllerei zu erlernen, findet
gute Stelle. Wo? sagt die Red.

Ulfdorf.

Ein Dienstmädchen

von 16 bis 18 Jahren sucht auf
Georgii.

Frau Wundarzt Schellenmüller.

Mädchen

gesucht, nicht unter 17 Jahre,
vom Lande, sollte melken können,
bis Georgii.

Frau Angele, Schlechtbach.

Ulfdorf.

Mein großes Lager in:
**Zug-, Häng- & Steh-
Lampen, Stall- &
Sturm-Laternen**

bringe in empfehlende Erinnerung.
Friedrich Walter.

**Visiten-, Ver-
lobungs- &
Hochzeits-
Karten**

werden billig angefertigt in der
Buchdruckerei Welzheim.

Crystallzucker
ffst. gereinigten zu Bienensutter
empfiehlt

H. Hohly.

Sinweis.

Unserer heutigen Auflage liegt
ein Prospekt von **W. C. Denzel,**
Samenhandlung und Handels-
gärtnerei in Schw. Gmünd bei.